

Antrag auf Erteilung einer Zusicherung zur Übernahme neuer Kosten der Unterkunft bei Wohnungswechsel (§ 22 Abs. 4 SGB II)

Bei beabsichtigtem Wohnungswechsel soll die Zusicherung zur Übernahme der Aufwendungen für die neue Unterkunft vom SGB II – Träger vor Vertragsabschluss eingeholt werden. **Zur Zusicherung ist der SGB II – Träger nur verpflichtet, wenn der Umzug 1. erforderlich ist und 2. die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.**

Name, Vorname:	
BG-Nr.:	
bisherige Anschrift:	

1. Bitte begründen Sie die Erforderlichkeit Ihres Umzuges:

2. Bitte teilen Sie die erforderlichen Angaben zur Angemessenheitsprüfung mit:

**Zu meiner Bedarfsgemeinschaft/
Haushaltsgemeinschaft gehören derzeit
folgende Personen:**

**Zu meiner Bedarfsgemeinschaft/
Haushaltsgemeinschaft werden nach dem Umzug
folgende Personen gehören:**

Name, Vorname der Personen, die die bisherige Wohnung nutzen (Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft)	Name, Vorname der Personen, die die neue Wohnung nutzen werden (Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft)

3. Wenn nicht alle Personen in die neue Wohnung umziehen werden, geben Sie bitte hierzu die Gründe an:

Diese Stellungnahme reichen Sie bitte **vollständig** ausgefüllt **mit** 1 bis max. 3 Wohnraumangeboten zur neuen Unterkunft (Anlage „Vergleichsangebot Wohnraum“) beim Jobcenter Zwickau ein.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Informationen zu angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung

Quelle: Verwaltungsvorschrift des Landkreises Zwickau über die Festsetzung der Höhe angemessener Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und der Verwaltungsvorschrift des Landkreises Zwickau zur einheitlichen Gewährung von Leistungen für die Bedarfe der Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII)

<http://www.landkreis-zwickau.de/rechtsgrundlagen>

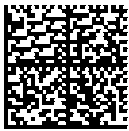
I. Gesamtangemessenheitsgrenzen für die Vergleichsräume (VR)

Haushaltsgröße	Abstrakt angemessene Wohnfläche	monatliche Bruttowarmmiete (Summe Grundmiete, kalte Betriebskosten und Heizkosten)				
		VR 1	VR 2	VR 3	VR 4	VR 5
		Zwickau	Fraureuth, Werdau, Langenbernsdorf, Neukirchen, Crimmitschau	Dennheritz, Meerane, Schönberg, Oberwiera, Waldenburg, Remse, Glauchau	Niederfrohna, Limbach-O., Callenberg, Hohenstein-E., Oberlungwitz, St. Egidien, Bernsdorf, Gersdorf, Lichtenstein, Mülsen	Reinsdorf, Wildenfels, Hartenstein, Langenweißbach, Wilkau-Haßlau, Kirchberg, Hartmannsdorf, Crinitzberg, Hirschfeld, Lichtentanne
Alleinstehend	45 m ²	387,00 €	359,00 €	381,00 €	369,00 €	388,00 €
2 Personen	60 m ²	488,00 €	478,00 €	486,00 €	480,00 €	491,00 €
3 Personen	75 m ²	596,00 €	571,00 €	579,00 €	583,00 €	576,00 €
4 Personen	85 m ²	686,00 €	643,00 €	643,00 €	661,00 €	643,00 €
jede Weitere	10 m ²	81,00 €	76,00 €	76,00 €	78,00 €	76,00 €

II. Schlüssigkeit der Vorauszahlungen bei Neuanmietungen

Bei der Neuanmietung sind konkrete Angaben zur Höhe der Vorauszahlungen für Betriebskosten sowie Heiz- und Warmwasserbereitungskosten seitens des Vermieters erforderlich. Betriebskosten und Heizkosten sind insbesondere im Hinblick auf eine sachgerechte und den tatsächlichen Kosten entsprechende Vorauszahlung zu bewerten. Dahingehend unschlüssige Vorauszahlungen sind anzunehmen, wenn nachfolgende Werte unterschritten sind und ein besonderer Grund dafür nicht glaubhaft vorgetragen ist:

Haushaltsgröße	monatliche Vorauszahlungen je Quadratmeter tatsächliche Wohnfläche	
	kalte Betriebskosten	Heizkosten
Alleinstehend	1,15 €	1,15 €
2 Personen	1,10 €	1,10 €
3 Personen	1,05 €	1,05 €
4 Personen	1,00 €	1,00 €
jede Weitere	1,00 €	1,00 €



Vergleichsangebot Wohnraum

Prüfung der Angemessenheit der Kosten und der Größe von Wohnraum vor Abschluss eines Mietvertrages nach § 22 SGB II

Name, Vorname des Antragstellers

,

1. Anschrift und Lage der neuen Wohnung

Ort

Straße, Hausnummer

Geschoss

2. Wer zieht in die anzumietende Wohnung? (ggf. auf Rückseite fortsetzen)

Name, Vorname	gegenwärtige Anschrift	Alter

3. Größe der anzumietenden Wohnung

Erstbezug (Baujahr): _____ Gesamtwohnfläche: _____ m²
 Heizungsart: _____ Anzahl der Zimmer: _____ Zimmer zzgl. Küche, Bad, Flur
 Energieträger: Erdgas Heizöl Strom Kohle Sonstiges: _____
 Gesamtgröße des Wohnhauses: _____ m²

4. Mietkosten und Nebenkosten für die anzumietende Wohnung

<u>Grundmiete:</u>	_____	€
<u>Kalte Betriebskosten einschließlich Wasser/Abwasser:</u>	_____	€
<u>Heizkosten einschließlich Warmwasseraufbereitungskosten:</u>	_____	€
<u>Heizkosten ohne Warmwasseraufbereitungskosten (bei dezentraler Warmwasserversorgung):</u>	_____	€
Gesamtmiete: (Grundmiete + Betriebskosten + Heizkosten)	_____	€

5. Sind für die Wohnung Kautions- oder Genossenschaftsanteile zu zahlen?

Kautions- nein ja, in Höhe von: _____ €
 Genossenschaftsanteile nein ja, in Höhe von: _____ €

Die Kautions- oder die Genossenschaftsanteile sollen wie folgt finanziert werden:

in Raten aus eigenen Mitteln durch finanzielle Hilfe von Verwandten
 aus eigenem Vermögen auf sonstige Weise: _____

 Ort, Datum, Unterschrift Vermieter